

RlvF-Bescheinigung - Antragsannahme

Mit einer RlvF-Bescheinigung können Sie in eine Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Ob Sie eine RlvF-Bescheinigung oder einen [\[\[http://service.berlin.de/dienstleistung/120671/Wohnberechtigungsschein\]\]](http://service.berlin.de/dienstleistung/120671/Wohnberechtigungsschein) benötigen, ist von der Wohnung abhängig, die Sie beziehen wollen.

Sie können den Antrag für mehrere Personen stellen, wenn die Personen miteinander verwandt sind oder beide Personen eine Partnerschaftserklärung, siehe "benötigte Unterlagen", abgeben.

Wenn Sie eine Wohngemeinschaft gründen möchten, ist ein gemeinsamer Antrag nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung von mehreren EinzelBescheinigungen ist ausgeschlossen.

Die RlvF-Bescheinigungen sind in der Regel 1 Jahr gültig und werden bei Einzug in die Wohnung vom Vermieter eingezogen.

Achtung:

Bis zum 31.12.2017 sind Wohnungen, die nach den Richtlinien der vereinbarten Förderung gefördert wurden (RlvF Wohnungen), von den Belegungsbindungen freigestellt. Das bedeutet, dass Sie bis zum 31.12.2017 keine RlvF-Bescheinigung benötigen.

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung-RLvF-
mit folgenden Anlagen
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>

- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>

- Einkommenserklärung

Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>

- Einkommensbescheinigung

Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>

- Partnerschaftserklärung

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

- Meldenachweise

von allen im Antrag genannten Personen

Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten. Mehr zum Thema: Meldebescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]

- Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

- Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

- Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

- Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

- Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

-

Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert,
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

- Mutterpass
sie sind schwanger,
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig in
Kopie
- Semesterbescheinigung
bei Studierenden,
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des
Studiums
- Lebenspartnerschaftsurkunde
sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen
- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in
der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat
angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine
Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf eine RLvF-Bescheinigung können weitere
Unterlagen notwendig sein.:
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine
abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder
Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise
benötigt werden.
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde,
welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

- Antrag auf eine Bescheinigung nach den Förderrichtlinien des Miet-
und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche
Vereinbarung-RLvF-
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW567/index>
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen
Wohnverhältnisse
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>
- Einkommenserklärung
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>
- Einkommensbescheinigung
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>
- Partnerschaftserklärung
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

dex

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

Gebühren

Die Gebühr beträgt 23,00 Euro, muss im Voraus entrichtet werden
Bei Ablehnung des Antrages bzw. Antragsrücknahme 11,50 Euro

Die Gebühr überweisen Sie bitte auf das Konto
[http://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/bankverbindungen-der-buergeraemter.pdf] der Behörde, an die Sie Ihren Antrag richten. Als Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger geben Sie bitte an: RlvF Bescheinigung für (Vor- und Nachname des Antragsstellers). Eine Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt erst nach Feststellung des Gebühreneinganges.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>
- Förderrichtlinien des Miet- und Genossenschaftswohnungsbaues in Berlin durch vertragliche Vereinbarung - RlvF
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>

Weiterführende Informationen

- Wohnberechtigungsschein
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120671/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin, kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminbuchung ist nicht notwendig.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Karow / Buch

Anschrift

Franz-Schmidt-Str. 8 - 10
13125 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wichtiger Hinweis zum CORONA-VIRUS!

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Lage rund um die Corona-Pandemie weiterhin und bis auf weiteres zu Einschränkungen für den Publikumsverkehr in den Fachbereichen des Amtes für Bürgerdienste kommt. Weitere Hinweise für den Bereich Bürgeramt finden Sie nachfolgend.

Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung ist grundsätzlich nicht möglich! Bitte halten Sie im Dienstgebäude den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein und verwenden Sie einen sog. Mundnasenschutz oder bedecken Sie mit einem Schal oder Tuch Mund und Nase.

Die Bürgeramtsstandorte Prenzlauer Berg, Weißensee und Karow/Buch bieten derzeit nur eine eingeschränkte Sprechstunde für Notfälle an. Eine telefonische Terminbuchung ist für Notfälle nur unter der Rufnummern 030 - 90295 -6892 (Prenzlauer Berg) oder -7100 (Weißensee) oder -8875 (Karow/Buch) möglich.

Berlinpässe und Berlinpässe BuT werden vorerst bis zum 31. Mai 2020 weder neu ausgestellt noch verlängert. Auch in den nächsten Wochen auslaufende Berlinpässe behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zum Erwerb des Berlin-Ticket S. Das Berlin-Ticket S kann auch erworben werden, wenn Sie bisher noch keinen Berlinpass hatten. Dazu müssen Sie den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Folgende Dienstleistungen können problemlos schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Reisepass/Personalausweis
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht.

Für die Anträge unter 1 bis 7 sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene AnträgeKopie des Ausweises oder Reisepasses
Bitte beachten Sie, dass die Beantragung einer Meldebescheinigung keine
Anmeldung einer Wohnung ersetzt. Eine An- oder Ummeldung ist generell weder
schriftlich oder noch per Mail möglich.

Die Antragsformulare, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse sind im
Internet zu finden.

Die Dokumentenausgabe ist im Notfall möglich, auch hierfür vereinbaren Sie bitte
vorab einen Termin über die genannten Rufnummern.

Sollte ein telefonischer Kontakt zum Bürgeramt nicht möglich sein, wenden Sie
sich per Mail an uns. Sie erhalten in jedem Fall eine Antwort, haben Sie aber für
eine längere Bearbeitungszeit Verständnis.

Bitte nutzen Sie zur Erledigung Ihrer Anliegen den Postweg.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Sonstige Hinweise zum Standort

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im
Wartebereich.

Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung
von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung
erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 11.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 11.00 - 18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00 - 13.00 Uhr (nur mit Termin)

Nahverkehr

Bus Alt-Buch / Wiltbergstr. : 150, 158, 353

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90295-8888

E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020